



Grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung

bei ausländischen Vorhaben nach § 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben „380 kV – Modernisierung der Höchstspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (D)“ (Referenznummer 97708)

Die luxemburgische Umweltbehörde hat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur) per E-Mail vom 16.05.2024 Unterlagen zur Konsultation im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung übersandt, um die grenzüberschreitende Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (ESPOO-Konvention) einzuleiten.

Gegenstand der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung ist das Vorhaben „380 kV – Modernisierung der Höchstspannungsinfrastruktur auf dem Teilabschnitt Bofferdange – Aach (D)“ (Referenznummer 97708), für welches ein Zulassungsverfahren nach luxemburgischem Recht durchgeführt wird.

Als Vorhabenträger plant das Unternehmen Creos Luxembourg S.A. im Rahmen dieses Vorhabens eine Höchstspannungsfreileitung, die von Bofferdange auf luxemburgischem Gebiet bis zur Bundesgrenze verläuft, die deutsch-luxemburgische Grenze zwischen Mesenich und Grevenich überquert und sich schließlich im Vorhaben 71 des Bundesbedarfsplans (Landkreis Trier-Saarburg – Bundesgrenze (Luxemburg)) fortsetzt. Details zu dem Vorhaben 71 finden Sie unter www.netzausbau.de/vorhaben71.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf luxemburgischer Seite durchgeführt. Die ESPOO-Konvention verpflichtet die Vertragsparteien bei geplanten Projekten, die erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben können, die betroffenen Staaten und deren Öffentlichkeit zu beteiligen. Durch das geplante Vorhaben entstehen möglicherweise Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund wurde die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der ESPOO-Konvention in das Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit mit einbezogen, weshalb die Bundesnetzagentur gemäß § 59 UVPG das Vorhaben hiermit der Öffentlichkeit bekannt gibt.

Der Umweltverträglichkeitsbericht sowie die anderen nach dem UVPG erforderlichen Informationen können [vom 11.06.2024 bis einschließlich dem 11.07.2024](#) unter der folgenden Adresse eingesehen werden <https://gd.lu/tlQWL>.

Dieselben Dokumente können auch bei den Gemeindeverwaltungen der Gemeinden Lorentzweiler, Steinsel, Walferdange, Junglinster, Fischbach, Bech, Biwer, Manternach, Mertert und Rosport-Mompach, sowie bei der zuständigen Behörde, dem

Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität, 4, place de l'Europe L-1499 Luxemburg (nach Vereinbarung unter Tel.: 00 352 247-86824 oder auf Anfrage per E-Mail: bc@mev.etat.lu) eingesehen werden.

Das Vorhaben wird zudem zeitgleich im zentralen UVP-Portal www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zu dem Vorhaben sowie Anmerkungen und Vorschläge sind schriftlich bei der zuständigen Behörde

Ministerium für Umwelt,
Klima und Biodiversität (MECB)
4, Place de l'Europe

L-1499 Luxembourg

sowie per E-Mail an aach380kv@mev.etat.lu
einzureichen.

Es können nur Bemerkungen berücksichtigt werden, die spätestens dreißig Tage nach dem ersten Tag der Veröffentlichung des Berichts über die Umweltverträglichkeitsprüfung geäußert wurden.

Der Präsident